

Verlauf der GR-Sitzung vom 27. Februar 2008

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung findet von 19.07 Uhr bis 21.12 Uhr eine nicht öffentliche Information von Herrn Mag. Clemens Strauss (Hohenberg-Strauss-Buchbauer Rechtsanwälte GmbH) an den Gemeinderat statt.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 21.25 Uhr

4 Zuhörer anwesend

Entschuldigt: GR Mag. Thomas Marx

Bgm. Pignitter begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Bediensteten Amtsleiter Mag. Marat, Amtsleiter-Stv. und Protokollführer Schreiner, Frau Gerl, Frau Kahr sowie Zuhörer. Gleichzeitig entschuldigt sich der Bgm. bei den Zuhörern für die lange Wartezeit aufgrund der vorhergehenden nicht öffentlichen Information an den Gemeinderat.

Der Bgm. stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Im Anschluss leitet der Bgm. Pignitter die

Fragestunde nach § 54 Abs. 4 der Stmk. Gemeindeordnung ein (sämtliche Anfragen werden, falls nicht gesondert angeführt, an den Bgm. gerichtet).

1. Frage – GR Paar sagt, mit 31.12.2007 seien die Vorschläge der zu ehrenden Bürger von jeder Fraktion abzugeben gewesen und sie wolle daher fragen, wie weit dies fortgeschritten sei, da man schon über der Hälfte der Legislaturperiode sei.

- Bgm. Pignitter antwortet, man werde schauen, dass man das fertig vorbereite. Er habe sich das durchgeschaut und es gäbe seiner Meinung nach einige Personen, die man dazunehmen sollte. Der Bgm. schlägt vor, den Punkt in der nächsten Gemeindevorstandssitzung vorzubesprechen.

2. Frage – GR Paar fragt, warum der Musikverein im Dezember 2007 fast € 24.000,00 im Voraus bezahlt bekommen hat. Das sei ihr bei der gestrigen Prüfungsausschuss-Sitzung aufgefallen, so GR Paar.

- Bgm. Pignitter sagt, das sei im Gemeinderat beschlossen worden.
- GK Blümel antwortet, am 05.11.2007 habe der Gemeinderat unter Pkt. 20. die neuen Förderungsrichtlinien der Marktgemeinde Lieboch für den Besuch der Musikschule Lieboch, beschlossen.

Bgm. Pignitter erklärt, dass es sich hierbei um keine Subvention sondern um den Beitrag für die Musikschule, der im Voraus überwiesen wird, handelt. Somit habe es 3 Zahlungen im vergangenen Jahr gegeben, da man die Zahlungsmodalitäten umgestellt habe.

GR Scherz sagt, es gäbe ohnehin einen Bericht des Prüfungsausschusses, in dem man die Zahlen auch nennen könne, die heute schon gefallen sind.

GR Zarfl meint, das sei eine budgetäre Zahl, die sogar öffentlich sei.

GR Scherz weist darauf hin, dass dies im Bericht des Prüfungsausschusses ohnehin noch einmal behandelt werde.

2.Vzbgm. Lang verweist darauf, dass es im nicht öffentlichen Sitzungsteil keine Fragestunde gibt.

Der Bgm. sagt, das sei aber ein Teil des Prüfungsausschusses gewesen.

1. Frage – 2.Vzbgm. Lang fragt, inwieweit jetzt die Situationen mit dem Lärmschutz gediehen seien.

- Bgm. Pignitter sagt, dazu gäbe es ein kürzlich eingelangtes Gutachten des Kuratoriums für Verkehrssicherheit. Der dazugehörige Aktenvermerk wird an die Bildwand projiziert. Das zuvor von den Anrainern angezweifelte Gutachten von DI Rakusch sei durch die Verkehrserhebung des KfV praktisch bestätigt worden.

2.Vzbgm. Lang fragt, wann mit dem Ergebnis von DI Rakusch aufgrund der im Vorjahr stattgefundenen Anrainerbesprechung zu rechnen sei.

1. Frage – GR Tengg bezieht sich auf seine in der Vergangenheit gestellte Anfrage bezüglich eines möglichen Schutzweges über die LB 70 im Bereich Einmündung Mühlaustraße.

- Bgm. Pignitter verweist auf die Zählung und das Gutachten des Kuratoriums für Verkehrssicherheit. Die Mindestfrequenz von Fußgängern, die für die Errichtung eines Fußgängerübergangs notwendig sind, seien nicht erreicht worden.

GR Dipl. Tzt. Aichholzer sagt, es werde einen Grund haben, warum in dem Bereich wenige Kinder die Straße überqueren.

Es seien alle Fußgänger in dem Bereich gezählt worden. Die Erhebung des KfV sei sehr genau, so der Bgm.

Er wolle die Zählung an sich in keinsten Weise in Frage stellen, nur glaube er, die Eltern lassen ihre Kinder schlicht und ergreifend nicht über die Straße gehen, wenn kein Zebrastreifen vorhanden sei.

Der Bgm. sagt, es seien auch andere Bereiche erhoben worden, wobei die Frequenz leider überall sehr gering gewesen sei.

Die Erkenntnisse des KfV werde man an die Fraktionen in Kopie weiterleiten, so der Bgm.

1. Frage – GR Mag. Hirschmugl-Fuchs fragt, was sich bezüglich Verkehrsverjüngung bzw. Verkehrsberuhigung im Bereich Doblerstraße ergeben habe. Im Budgetvoranschlag habe sie dazu nichts gesehen.

- Bgm. Pignitter antwortet, es gebe klare Erkenntnisse der zuständigen Fachabteilung des Landes Steiermark, dass kein Handlungsbedarf gegeben sei. Dieses Schreiben habe auch GR Mag. Hirschmugl-Fuchs erhalten.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs sagt, es habe trotzdem geheißen, man werde dennoch etwas machen.

2.Vzbgm. Lang sagt, der Beschluss sei dahingehend gewesen, dass die Anraineranliegen weitergeleitet werden.

Bgm. Pignitter informiert, das sei gemacht worden. Daraufhin habe man auch besagten Schriftverkehr seitens des Landes zurück bekommen und auch an Herrn Götz zugestellt.

Die Gemeinde selbst habe aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine Landesstraße handelt, kein Recht, etwas zu tun. Mehr als das Thema zu betreiben, könne man nicht machen.

Auch die Lärmschutzproblematik betreffend Autobahn A2 sei betrieben worden, wobei auch hier ein Schreiben eingelangt sei, in dem sehr wohl dezidiert darauf hingewiesen wurde, dass sich der Bgm. die ganze Zeit über darum bemüht und dies laufend urgieren habe; das sei schon auch zu sagen.

Der Autobahnbereich sei nicht der Kompetenzbereich der Gemeinde.

Ende der Fragestunde: 21.39 Uhr

- **Bericht des Bürgermeisters**

Bgm. Pignitter berichtet über folgende Angelegenheiten, die nicht der Vertraulichkeit unterliegen:

- Der Klagsanspruch der GRAWE (Gröbl – Wasserschaden) konnte ein für allemal abgewehrt werden. Die MG Lieboch erhält einen vollständigen Kostenersatz.
- Frau Caroline Stiegler-Stoff gratuliert zur tollen Einrichtung der Zwergerlgruppe und würde sich eine Weiterführung wünschen.
- Die Recherchen in Bezug auf die Umrüstung des Fuhrparks auf den Betrieb mit Bio-Diesel haben ergeben, dass die Fahrzeuge schwerer zu starten sind als mit herkömmlichen Diesel und die Abstellung im Freien zu den Winterzeiten nicht sinnvoll ist, da zumeist zusätzliche Starthilfen von Nöten sind. Der Verbrauch mit Bio-Diesel gegenüber herkömmlichen Diesel ist um 5 % höher. Auch die Gemeinde Söding hat mit der Umstellung auf Bio-Diesel keine zufriedenstellenden Ergebnisse erzielen können. Der diesbezügliche Aktenvermerk wird an die Bildwand projiziert.
- Die Jahresberichte des Verwaltungsausschusses der KEG Lieboch sowie des Bau-Raumordnungs- und Umweltausschusses für 2007 wurden von den Obleuten an alle Gemeinderäte vorgelegt. Bgm. Pignitter erwähnt dies lobend.

Im Anschluss verweist der Bgm. auf die 3 Erweiterungsanträge der Fraktion „Die Grünen Lieboch“ und ersucht, auf die Erweiterungen in der heutigen GR-Sitzung zu verzichten und diese Punkte auf die Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung zu nehmen.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs sagt, die beiden Punkte

- *Faire Beschaffung in der Gemeinde und Infrastruktur KEG und*
- *Budgetposition & Raum für „Faire Gemeinde“ und „Klimabündnisgemeinde“*

könnten durchaus auf die nächste GR-Sitzung verschoben werden, allerdings sei ihr der Punkt

- *Vergabe der Webseite*

sehr wichtig und ersuche sie um Aufnahme in der heutigen GR-Sitzung.

Soviel sie gehört habe, gebe es auch in der Gemeinde direkt Nachfragen bezüglich der Homepage.

Der Bgm. sagt, zu diesem Punkt brauche man aber sehr wohl noch Informationen bzw. sei Herr Winter sehr wohl dazu zu befragen, da auch noch ergänzende Ausschreibungen zu machen seien. Ansonsten habe man eine „halbe Homepage“ ausgeschrieben, wo unklar sei, wer die Tätigkeiten mache.

Frau GR Mag. Hirschmugl-Fuchs wisse, dass noch ergänzende Rückfragen nötig seien, so der Bgm.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs entgegnet, es sei beschlossen worden, dies bis 17.01.2008 zu erledigen. Es sei nicht um ergänzende Ausschreibungen gegangen, sondern darum, was wichtig sei bzw. was die Homepage beinhalten und wer dies machen soll. Sie denke, es brauche keine Ausschreibung mehr.

Der Bgm. sagt, er würde darum bitten, sich sehr wohl fraktionell mit Herrn Winter zu treffen und die noch offenen Fragen zu erledigen. Dazu gebe es sogar einen von Herrn Winter vorgeschlagenen Termin. Das sei die Chance, dort wirklich Nägel mit Köpfen zu machen und darum würde er bitten.

2.Vzbgm. Lang sagt, im Schreiben der GR Mag. Hirschmugl-Fuchs stehe eigentlich alles, was Fakt sei. Weiters sei das Anbot von GR Scherz in der Causa nicht beurteilbar gewesen und sei GR Scherz befangen. Dies wolle er nur zur Information anführen, so 2.Vzbgm. Lang.

Der Bgm. sagt, in Zusammenhang mit der Erweiterung der Tagesordnung bestehe aber keine Befangenheit von GR Scherz.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs wiederholt, die Erweiterung des Punktes
- *Vergabe der Webseite*
gerne zur Abstimmung bringen zu wollen.

Bgm. Pignitter sagt, es stünden alle drei Punkte als Erweiterungswünsche zum Antrag. Daher sollte über alle 3 Punkte abgestimmt werden.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs sagt, sie stelle die beiden anderen Erweiterungswünsche zurück, wenn diese automatisch auf die Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung gesetzt werden, wolle aber über die Erweiterung der Vergabe der Webseite abstimmen lassen und stellt dies auch als **Antrag**.

Der Bgm. ersucht den Gemeinderat, über den Antrag von GR Mag. Hirschmugl-Fuchs abzustimmen.

Für den Antrag von GR Mag. Hirschmugl-Fuchs um Erweiterung der TO stimmen
GR Dipl. Tzt. Aichholzer, VM ÖkR KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Mag. Hirschmugl-Fuchs (Die Grünen Lieboch) und GR Zarfl (FPÖ).

Dagegen stimmen

Bgm. Pignitter, GK Blümel, 1.Vzbgm. Grinschgl, GR Horwath, GR Koren, GR Helene Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz, GR Warzinger (SPÖ).

Der **Antrag** wird somit **abgelehnt** (9 Dafürstimmen : 11 Gegenstimmen).

Der Bgm. sagt, d.h. alle 3 Tagesordnungspunkte werden das nächste Mal aufgenommen.

Im Anschluss stellt der Bgm. den **Antrag**, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern, wobei es unter den Fraktionen Einigung gebe:

Nicht öffentlich

20. Grundsatzbeschluss; Erwerb eines Grundstückes

2.Vzbgm. Lang hält fest, dass im Tagesordnungspunkt selbst ergänzt werde, um welches Grundstück es sich handelt. Bgm. Pignitter bestätigt dies; er wolle im öffentlichen Teil aber nicht darüber reden. Das sei auch so gedacht gewesen.

Für den Antrag des Bgm. stimmen

Bgm. Pignitter, GK Blümel, 1.Vzbgm. Grinschgl, GR Horwath, GR Koren, GR Helene Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz, GR Warzinger (SPÖ),
GR Dipl. Tzt. Aichholzer, VM ÖkR KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP) und GR Zarfl (FPÖ).

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs (Die Grünen Lieboch) enthält sich der Stimme (gilt als Gegenstimme).

Der **Antrag** wird somit **beschlossen** (19 Dafürstimmen : 1 Stimmenthaltung).

Pkt. 1.: Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 07.01.2008

GR Warzinger (Sprecherin der Schriftführer) stellt den **Antrag**, das Protokoll vom 07.01.2008 in der vorliegenden Form zu genehmigen. Geringfügige Änderungen zum Konzept sind bereits eingeflossen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Pkt. 2.: Voranschlag 2008

Der Bgm. stellt fest, dass der Voranschlag 2008 an alle Fraktionen zeitgerecht zugestellt wurde und zwei Wochen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt hat.

1.Vzbgm. Grinschgl verleiht die anlässlich des Voranschlags 2008 zu fassenden Beschlüsse:

I. Festsetzung der Voranschlagsbeträge

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2008 wird wie folgt festgesetzt:

A. Ordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen	€ 6,177.200,00
Summe der Ausgaben	€ <u>6,177.200,00</u>
A b g a n g / Überschuss	€ <u>0,00</u>

B. Außerordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen	€ 2,015.300,00
Summe der Ausgaben	€ <u>2,053.600,00</u>
A b g a n g	€ <u>38.300,00</u>

II. Festsetzung der Steuerhebesätze

- a.) **Grundsteuer** - für land- und forstwirtschaftl. Betriebe 500 v.H. der Messbeträge
 - für sonstige Grundstücke 500 v.H. der Messbeträge
- b.) Die **Lustbarkeitsabgabe** wird im Haushaltsjahr 2008 in dem in der Abgabenordnung festgesetzten Ausmaß erhoben.
- c.) Die **Hundeabgabe** wird im Haushaltsjahr 2008 mit € 20,00 pro Hund erhoben.

III. Der Höchstbetrag der Kassenkredite,

die im Haushaltsjahr 2008 **zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes** in Anspruch genommen werden dürfen, wird **mit € 1,029.500,00 festgesetzt.**

IV. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen,

die **zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes** bestimmt sind, wird auf € 300.000,00 festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag ist nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke zu verwenden:

Straßensanierung, Geh- und Radwege mit Ausbau..... € 300.000,00

V. Der Dienstpostenplan

1.Vzbgm. Grinschgl stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2008 in vorliegender Form beschließen.

GR Zarfl sagt, in der vergangenen GR-Sitzung wurde von ihm ein Antrag eingebracht. 1.Vzbgm. Grinschgl, der damals Verhandlungsleiter war, habe in seiner verantwortungsvollen Art und Weise

die Sitzung zu führen, leider übersehen, den Antrag zur Abstimmung zu bringen und er möchte diesen Antrag daher wiederholen, so GR Zarfl.

GR Zarfl stellt sodann den **Antrag**, dass der Voranschlag 2008 nicht genehmigt werden soll, weil eine Zinsbelastung aus der MG Lieboch KEG, die aus seiner Sicht in unverantwortlicher Weise als Anlagevermögen verbucht ist, aber korrekterweise den Ausgaben des laufenden HH-Jahres zuzuzählen und so zu verbuchen wäre.

Daher solle der Voranschlag 2008 nicht genehmigt werden.

Bgm. Pignitter ersucht den Gemeinderat, über den zuletzt gestellten Antrag von GR Zarfl abzustimmen.

Für den Antrag von GR Zarfl stimmen

GR Dipl. Tzt. Aichholzer, VM ÖkR KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Mag. Hirschmugl-Fuchs (Die Grünen Lieboch) und GR Zarfl (FPÖ).

Dagegen stimmen

Bgm. Pignitter, GK Blümel, 1.Vzbgm. Grinschgl, GR Horwath, GR Koren, GR Helene Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz, GR Warzinger (SPÖ).

Der **Antrag** wird somit **abgelehnt** (9 Dafürstimmen : 11 Gegenstimmen).

Der Bgm. ersucht den Gemeinderat im Anschluss, über den Antrag von 1.Vzbgm. Grinschgl, den Voranschlag 2008 in der vorliegenden Form zu genehmigen, abzustimmen.

Für den Antrag von 1.Vzbgm. Grinschgl stimmen

Bgm. Pignitter, GK Blümel, 1.Vzbgm. Grinschgl, GR Horwath, GR Koren, GR Helene Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz, GR Warzinger (SPÖ).

Dagegen stimmen

GR Dipl. Tzt. Aichholzer, VM ÖkR KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Mag. Hirschmugl-Fuchs (Die Grünen Lieboch) und GR Zarfl (FPÖ).

Der **Antrag** wird somit **beschlossen** (11 Dafürstimmen : 9 Gegenstimmen).

Bgm. Pignitter bedankt sich im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2008 sowie dem nächstfolgenden TO-Punkt 3.: „Marktgemeinde Lieboch; mittelfristige Finanzplanung 2008 – 2012“ recht herzlich bei Frau Gerl.

Pkt. 3.: Marktgemeinde Lieboch; mittelfristige Finanzplanung 2008 – 2012

Der Bgm. stellt fest, dass auch die mittelfristige Finanzplanung 2008 - 2012 an alle Fraktionen zeitgerecht zugestellt wurde und zwei Wochen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt hat und stellt den den **Antrag**, den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für den Zeitraum 2008 – 2012 zu beschließen.

GR Zarfl sagt, aus Gründen, die im vorangegangenen TO-Punkt 2.: „Voranschlag 2008“ schon diskutiert wurden, könne er auch der mittelfristigen Finanzplanung nicht zustimmen.

Für den Antrag des Bgm. stimmen

Bgm. Pignitter, GK Blümel, 1.Vzbgm. Grinschgl, GR Horwath, GR Koren, GR Helene Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz, GR Warzinger (SPÖ).

Dagegen stimmen

GR Dipl. Tzt. Aichholzer, VM ÖkR KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Mag. Hirschmugl-Fuchs (Die Grünen Lieboch) und GR Zarfl (FPÖ).

Der **Antrag** wird somit **beschlossen** (11 Dafürstimmen : 9 Gegenstimmen).

Anm.: Frau Gerl verlässt die Sitzung.

Pkt. 4.: Budgetausschuss; Hemmung des Vollzugs durch den Bürgermeister gem. § 46 Abs. 1 GemO; Stellungnahme Amt der Stmk. LReg., Fachabteilung 7A

Bgm. Pignitter verweist auf das Schreiben des Amtes der Stmk. LReg, Fachabteilung 7A vom 30.01.2008, GZ: FA7A-454-4/1995-1134.

Da der Beschluss zur Bildung des Budgetausschusses bzw. dessen Zusammensetzung nicht der Gemeindeordnung entsprochen hat, war der Beschluss nicht auszuführen.

Daher habe er die Hemmung des Vollzuges veranlassen müssen, da der GR-Beschluss nicht entsprechend der Gemeindeordnung, was das Verhältniswahlrecht angeht, gefasst wurde.

Hierzu gibt es auch einen Schriftverkehr mit der Fachabteilung 7A.

Der GR-Beschluss dürfe in dieser Art gar nicht vollzogen werden daher sei dieser TO-Punkt der Form halber dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Im Anschluss stellt der Bgm. den **Antrag**, den GR-Beschluss vom 07.01.2008 (Budgetausschuss) zu beheben.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs bemängelt, das noch einen Tag vor der vermeintlichen konstituierenden Sitzung des Budgetausschusses keine Rede davon gewesen sei, dass irgendetwas nicht in Ordnung sein sollte oder dass man gesagt hätte, da sei ein Fehler passiert.

Es hätte vielleicht anders gemacht werden können, als einen Tag vor der Ausschuss-Sitzung zu sagen, dass ein falscher Beschluss gefasst wurde, so GR Mag. Hirschmugl-Fuchs.

Bgm. Pignitter verweist darauf, dass das Schreiben der Aufsichtsbehörde genau an dem Tag eingetroffen ist.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs sagt, der Bgm. hätte aber mitteilen können, dass ein Formalfehler besteht.

Der Bgm. entgegnet, er würde sich nicht dazu hergeben, ohne Rücksicherung bei der Aufsichtsbehörde dies zu sagen. Er glaube, die schriftliche Erkundigung stehe ihm schon zu. Noch dazu sei er damals krank und deshalb auch nicht bei der GR-Sitzung gewesen und als er vom Krankenstand zurück gekommen sei, habe er sich den Beschluss zu Gemüte geführt und an der Richtigkeit gezweifelt.

Zusammen mit der Amtsleitung habe er dann bei der Aufsichtsbehörde darum gebeten, eine Stellungnahme zu übermitteln, wobei diese dann erfolgt sei.

GR Zarfl führt aus, wenn sich der Bgm. offensichtlich als Experte des Gemeinderechts darstelle, wolle er darauf aufmerksam machen, man sei sich sehr wohl bewusst gewesen, dass es sich um einen weit ausgelegten Antrag und Beschluss handle, es sei aber aus der Sicht der Opposition im Sinne des größtmöglichen Konsenses, um vielleicht die Möglichkeit zu schaffen, den Voranschlag 2008 gemeinsam und einstimmig beschließen zu können, ein Beratungsgremium zu installieren.

Da das üblicherweise Ausschüsse seien, sei der formale Fehler passiert, dieses Gremium „Ausschuss“ zu taufen und damit sei auch nichts zu beschönigen. Es sei überhaupt kein Problem, diesen Fehler zu korrigieren.

Darüber hinaus wolle er dem Bgm. nahe legen, er möge sich den Paragraphen anschauen, der die Hemmung von Beschlüssen regelt. Ein Bgm. habe nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, Beschlüsse des Gemeinderates, die ihm rechtlich bedenklich vorkommen, zu hemmen.

Er habe den Gemeinderat umgehend davon in Kenntnis zu setzen und innerhalb von 14 Tagen diesen Tagesordnungspunkt erneut zur Abstimmung zu bringen. Das sei auch in der GemO gesetzlich vorgeschrieben.

Wenn der Gemeinderat an seinem Beschluss festhalte, habe der Bgm. die Möglichkeit, die Hemmung aufrecht zu halten, die Aufsichtsbehörde um Stellungnahme zu bitten und wenn die Aufsichtsbehörde sich der Rechtsmeinung des Bgm. anschließt, so hat der Gemeinderat die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Wenn man GemO leben und zitieren will, dann sollte man das grundsätzlich so tun.

Zu sagen „ich habe nichts gewusst, ich habe das Schreiben selbst erst bekommen, aber den Beschluss ausgesetzt“, sei grundsätzlich ein falsches Vorgehen entsprechend der GemO, so GR Zarfl.

AL Mag. Marat sagt, die von GR Zarfl ausgeführte Vorgangsweise sei von der Vorgangsweise vollkommen richtig.

Wenn man § 46 Abs. 1 GemO genau liest, habe der Bgm. mit der Vollziehung innezuhalten und binnen zwei Wochen unter Bekanntgabe der gegen den Beschluss bestehenden Bedenken eine neuerliche Beratung und Beschlussfassung in der Angelegenheit zu veranlassen habe.

GR Zarfl wirft ein, dass dieser Zeitraum ab Beschlussfassung gelte.

AL Mag. Marat sagt, wenn der Bgm. das vorher nicht wisse, sei dieser Zeitraum ab Kenntnismahme zu sehen. Rechtlich gebe er GR Zarfl Recht, Konsequenzen habe dies aber keine.

Zuerst die Aufsichtsbehörde zu fragen und dann den Gemeinderat darüber in Kenntnis zu setzen sei, wenn man sich an die GemO halte und darauf berufe, eine absolut falsche und zynische Rechtfertigung, so GR Zarfl.

Bgm. Pignitter verweist auf die Gemeindevorstandssitzung vom 30.01.2008, in der auf Wunsch des Gemeinderates, Terminisierungen für die nächsten GR-Sitzungen gemacht wurden.

Dabei habe man gesagt, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste GR-Sitzung aufzunehmen.

Er nehme die Rüge von GR Zarfl gerne zur Kenntnis, man hätte aber im Gemeinderat einen solchen Beschluss gar nie fassen dürfen; wenn man davon ausgeht, dass die GemO allen bekannt sei, dürfe man so etwas gar nicht beschließen. Das müsse er auch klipp und klar sagen, ansonsten hätte er den Beschluss gar nicht hemmen müssen, so der Bgm.

2.Vzbgm. Lang hält daraufhin fest, der Bgm. möge nie fehlen.

Das habe er nicht gesagt. In der Mediation habe er sehr wohl festgestellt, einem Irrtum unterlegen zu sein. Er stehe nicht an, auch einzugestehen, dass sehr wohl auch ihm Fehler passieren. Warum auch nicht, er sei niemand anderer als jeder in diesem Raum.

Bei dieser Masse, die man im Gemeindeamt zu bewältigen habe, sei es vielleicht eher der Fall, einen Fehler zu machen, als wenn man sich auf nur eine Sache konzentrieren könne. Der Bgm. dankt für den Hinweis und ersucht über seinen bereits gestellten Antrag, den GR-Beschluss vom 07.01.2008 (Budgetausschuss) zu beheben, abzustimmen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen.**

Pkt. 5.: Verordnung; Gastgärten-Öffnungszeiten

Der Bgm. verweist darauf, dass sich schon die vorjährige Verordnung über die Gastgärten-Öffnungszeiten für den Ort sehr gut ausgewirkt hätten.

Daher stellt der Bgm. den **Antrag**, auch für das Jahr 2008 die vorliegende Verordnung in vorliegender Form zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen.**

Pkt. 6.: Übernahme in das öffentliche Gut; Strohmayerweg, Teil von Gst. 17/1, 21/1 und 21/10

Bgm. Pignitter erklärt, die Gemeinde habe den Strohmayerweg schon bis dato asphaltiert, saniert etc. Nunmehr hat Herr Hermann Strohmayer den Antrag gestellt, das Grundstück 21/1 und den Privatweg „Strohmayerweg“ in seinem ganzen Verlauf kosten- und lastenfrei an die Marktgemeinde Lieboch zu übergeben und um Umwandlung und Übernahme in das öffentliche Gut ersucht.

Der Bgm. zeigt die vorherrschende Situation anhand eines Lageplans mittels Beamer.

Da ein anderer Anrainer nicht bereit ist, sein Teilstück in das öffentliche Gut abzutreten, Herr Strohmayer aber sehr wohl, müsste der Verlauf des Strohmayerweg im Einmündungsbereich in die LB 70 etwas auf das Gst. 21/1 verlegt werden, da ansonsten die Zufahrt für einige Anrainer (aufgrund von Baulandneuausweisungen) nicht gesichert ist (es ist auch kein Servitut eingetragen). Im Zuge der Vermessung sei festgestellt worden, dass es sich bei einem kleinen Teilstück um diesen problematischen Zufahrtbereich handelt.

Durch diese Maßnahme kann eine rechtlich gesicherte Situation hergestellt werden, wird die Straße breiter und soll zudem ein Wendehammer mit übernommen werden, um auch eine Umkehr zu schaffen.

Anm.: GR Dipl.-Päd. Scherz und GR Paar verlassen den Sitzungssaal.

2.Vzbgm. Lang sagt, für ihn sei die Situation klar; er kenne auch den Auslöser.
GR Tengg fragt, was mit dem Marterl auf dem Gst. 21/1 passiert.

Der Bgm. erklärt, dass das Marterl im Privatbesitz von Herrn Strohmayer ist und beabsichtigt dieser, das Marterl etwas weiter von der Straße weg zu versetzen und zu sanieren. Für das Marterl besteht kein Denkmalschutz.

Da Herr Strohmayer mit dem Gst. 21/1 praktisch nichts anfangen kann, wird dieses ins öffentliche Gut übergeben und soll dort ein Park o.ä. entstehen.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Übernahme in das öffentliche Gut; Strohmayerweg, Teil von Gst. 17/1, 21/1 und 21/10, beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen** (ohne die nicht anwesenden GR Dipl.-Päd. Scherz und GR Paar).

Anm.: GR Dipl.-Päd. Scherz nimmt wieder an der Sitzung teil.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs entschuldigt sich vom weiteren Verlauf der Sitzung.

Anm.: Zuhörer verlässt den Sitzungssaal.

2.Vzbgm. Lang meint, es sei auch nicht schlecht, wenn man Zuhörer aus anderen Gemeinden hier habe.

Das Protokoll zu den vertraulichen und nicht öffentlichen Punkten liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.